

Beurteilung der Studierenden

Berufsbegleitender Lehrgang

Gemäss Liechtensteinischem Landesgesetzblatt Nr. 160 vom 1. Oktober 2001

	Semesternote	
	Semesternote	
	Semesternote	
	Semesternote	
kein Minimal-Durchschnitt erforderlich	Erfahrungsnote	Durchschnitt EN

Semesternoten

- Durchschnitt aller Noten eines Faches in einem Semester.
- Auf **halbe oder ganze Noten** gerundet.
- Noten werden in Semesterausweisen mitgeteilt.

Erfahrungsnote

- Der auf **eine Dezimalstelle** gerundete Durchschnitt aller Semesternoten.
- Eine Note pro Schwerpunkt, gemäss Stundendotation der Schwerpunktteilfächer.
- Die Existenz einer Erfahrungsnote ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

	Mündliche Abschlussprüfung	
	Schriftliche Abschlussprüfung	
Muss mindestens 3.75 betragen	Ungerundeter Durchschnitt	Durchschnitt D1
Muss mindestens 4 betragen	Prüfungsnote	auf halbe Note gerundetes D1 ist PN

Mündliche und schriftliche Abschlussprüfung

- Abschlussprüfungen in folgenden Fächern: Mathematik, Deutsch, Englisch, Schwerpunkt (je eine Note)
- Schriftlich: Auf eine Dezimalstelle gerundet.
- Mündlich: Halbe Noten

Prüfungsnote

- Das auf **halbe Noten gerundete arithmetische Mittel** der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung.

Muss mindestens 3.75 betragen	Ungerundeter Durchschnitt	Durchschnitt D2 = (D1 + EN)/2
Muss mindestens 4 betragen	Abschlussnote	Auf halbe Note gerundetes D2

Abschlussnote

- In Fächern mit Abschlussprüfung: auf halbe Note gerundetes arithmetisches Mittel aus Erfahrungsnote und ungerundetem arithmetischem Mittel der Noten aus schriftlicher und mündlicher Abschlussprüfung.
- In Fächern ohne Abschlussprüfung: auf eine halbe Note gerundete Erfahrungsnote.

Bestehen eines Moduls (Faches)

- Prüfungs- und Abschlussnote von mindestens 4

Bestehen der Berufsmatura

- Bestehen aller Fächer.